

1. SATZUNG

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Issigau (BGS-EWS) vom 16. Juli 2015

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt
die Gemeinde Issigau folgende

1. Satzung

zur Änderung der vorgenannten Satzung für die öffentliche
Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Issigau

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 der BGS-EWS der Gemeinde Issigau in der Fassung vom
16. Juli 2015 wird wie folgt geändert:
„Die Gebühr beträgt 5,25 Euro pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. November 2018 in Kraft.

Issigau, den 19.12.2018
Gemeinde Issigau

Dieter Gemeinhardt
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehende bzw. umseitige **1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Issigau (BGS-EWS) vom 16. Juli 2015** wurde am 20.12.2018 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus Lichtenberg und im Rathaus Issigau zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln in Issigau hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 20.12.2018 angeheftet.

Verwaltungsgemeinschaft Lichtgenberg
für die Gemeinde Issigau


Jäger



Lichtenberg, den 20.12.2018
